



ANMELDEFORMULAR "EIN TAG AM ARBEITSPLATZ MEINER ELTERN"

Die Firma..... erklärt sich einverstanden, den/die
Schüler/in im Rahmen des Projektes
„Ein Tag am Arbeitsplatz meiner Eltern“ einen „Berufspraktischen Tag“ absolvieren zu lassen.

(Unterschrift des Firmenbevollmächtigten)

Herr/Frauwird im Betrieb als
Aufsichtsperson bestellt (gemäß SCHUG §44a) siehe 1.

Erklärung:

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Einbindung des Schülers/der Schülerin in den Arbeitsprozess verboten ist. Der/die Schüler/in ist in seinem /ihrem Alter seiner/ihrer geistigen und körperlichen Reife sowie den sonstigen Umständen entsprechendem Ausmaß zu beaufsichtigen.

Bei Unfällen und anderen Vorkommnissen besonderer Art ist umgehend die

TN²MS Eferding Nord
Postgütlnstraße 4a,
4070 Eferding
Frau Brunner/Frau Angster
zu verständigen.

Telnr. 07272 5573

(Unterschrift der Aufsichtsperson)

Genehmigt am: _____

(Unterschrift Klassenvorstand)

(Unterschrift des Leiters der Schulveranst.)



1. Die Beaufsichtigung von Schülern in der Schule, bei Schulveranstaltungen (§ 13), schulbezogenen Veranstaltungen (§13a) oder individueller Berufs(bildungs)orientierung (§ 13b) kann auch durch andere geeignete Personen als durch Lehrer oder Erzieher erfolgen, wenn dies 1. zur Gewährleistung der Sicherheit für die Schüler erforderlich ist und 2. im Hinblick auf die Erfüllung der Aufgaben der Schule zweckmäßig ist. Diese Personen (z.B. Erziehungsberechtigte) werden funktionell als Bundesorgane tätig.

Information zur Absolvierung einer individuellen Berufsorientierung während der Unterrichtszeit (gem. § 175 Abs. 5 Z1 ASVG iVm § 13b SchUG)

RECHTE UND PFLICHTEN

- Die Berufspraktischen Tage sind kein Arbeitsverhältnis.
- Eine Eingliederung der Schüler in den Arbeitsprozess ist unzulässig, das heißt:
Beschäftigung: ja
Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers: nein
- Schüler unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Schüler haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- Während der Berufsorientierung sind der Schüler in einem ihrem Alter, ihrer geistigen und körperlichen Reife sowie den sonstigen Umständen entsprechenden Ausmaß zu beaufsichtigen.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Auf die Körperkraft der Schüler ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler sind als solche nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert.
Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht.
Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.

Erklärung des Schülers:

Ich bestätige, dass ich vom Betrieb über die für mich relevanten Rechtsvorschriften (Jugendschutz, Arbeitnehmerschutz und Arbeitshygiene) aufgeklärt wurde.
Angeführte Rechte und Pflichten werden vom Schüler zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Unterschrift des Schülers

Quelle: <https://www.wko.at/service/bildung-lehre/ooe-schnupperlehre-vereinbarung-waehrend.pdf> Zugriff am 27.08.2018

- Original an die Eltern
- Kopie für Schule und Firma